N I E D E R S C H R I F T

über die am **Donnerstag, dem 14. Dezember 2017** im großen Sitzungszimmer im Gemeindeamt Bürs stattgefundene 20. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bürs in der laufenden Funktionsperiode.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende:

A) Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie

1. Bürgermeister Georg Bucher als Vorsitzender
2. GR Dr. Reinhard Bacher
3. GR Elke Zimmermann
4. GV Martin Wachter
5. GV Corinna Campestrini
6. GV Peter Wolfsberger
7. GV Stefan Baratto
8. GV Werner Plangg
9. GV Otto Wachter
10. GV-Ers. Reiner Tschenett
11. GV-Ers. Alfred Trieb
12. GV-Ers. Edwin Wachter

B) Gerd Kaufmann – Bürser Volkspartei und Unabhängige

1. Vizebürgermeister Gerd Kaufmann
2. GV Matthias Schrottenbaum (ab TOP 3.)
3. GV Mag. Gerald Fenkart
4. GV Ing. Harald Böhler
5. GV-Ers. Mag. Angelika Hagspiel
6. GV-Ers. Karl-Heinz Dobler
7. GV-Ers. Florian Tschugmell

C) AKTIV FÜR BÜRS

1. GR Markus Jäger
2. GV MMag. Dr. Martin Salomon
3. GV Roland Zauner
4. GV-Ers. Günter Tomaselli

D) FPÖ Bürs – Bürser Freiheitliche

1. GV Dominik Winkler

E) Schriftführer

GSekr. Wolfgang Corn

F) Auskunftspersonen

Ing. Rainer Salomon (TOP 3.)
Med, MSC Andreas Holzknecht (TOP 4.)
Ing. Elmar Matt und Ing. Thomas Graß (TOP 8.)

Entschuldigt:

GR Markus Pocza, GV Veronika Keck, GV Christine van Dellen, (Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie);
GR Ing. Lothar Säly, GV Markus Vonbun, GV Annalies Martin (Gerd Kaufmann – Bürser Volkspartei und Unabhängige)
GV Stefanie Witwer (Aktiv für Bürs)

Für die Abhaltung der Bürgerfragestunde liegen keine Anfragen vor und somit eröffnet der Vorsitzende um 19.00 Uhr die 20. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode.

Danach stellt der Vorsitzende fest, dass die Ladungen zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Beschlussfähigkeit besteht auch zum Zeitpunkt der Abstimmungen.

Gegen die in der Einladung bekanntgegebene Tagesordnung wird kein Einwand erhoben und somit ergibt sich folgende

T a g e s o r d n u n g :

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 16.11.2017
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Kleinwasserkraftwerk Oberstufe Alvier; Grundsatzbeschluss über Beteiligung an der Kleinkraftwerk Alvierbach GmbH (Auskunftsperson Ing. Rainer Salomon, Illwerke VKW)
4. Projekt Kinder- und Familienhaus; Grundsatzbeschluss zur Projektweiterführung (Auskunftsperson MEd, MSc Andreas Holzknecht)
5. IT-Region Bludenz; Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten
6. ASFINAG Alpenstrassen GmbH; Gestattungs- und Sondernutzungsvertrag für die Errichtung eines Radweges
7. ASFINAG Alpenstrassen GmbH; Gestattungs- und Sondernutzungsvertrag für die Verlegung von zwei Wasserleitungen und einer Steuerleitung
8. Erweiterung Ortskanalisation und Wasserversorgung; Vergabe der Baumeister- und Installationsarbeiten für OK BA 12/Baulos 1 und WVA BA 10/ Baulos 1 (Auskunftspersonen Bauamtsleiter Ing. Elmar Matt und Ing. Thomas Graß)
9. Genehmigung des Beschäftigungsrahmenplanes für das Jahr 2018
10. Tourismusverband Alpenregion Bludenz; Vertragsverlängerung
11. Allfälliges

Zu Punkt 1.:
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 16.11.2017

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die 20. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode am 16.11.2017, welche allen Mitgliedern der Gemeindevertretung in schriftlicher Form zugegangen ist, wird kein Einwand erhoben und die Niederschrift einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2.:
Bericht des Bürgermeisters

Mit Schreiben vom 20.11.2017 hat die Bezirkshauptmannschaft Bludenz den Bescheid für die Genehmigung der Errichtung des „Leitsystems Brandnertal" gem. dem Planungskonzept vom 05. Oktober 2017 erlassen. Im Gemeindegebiet Bürs können somit die drei Standorte (zweimal an der L81 und einmal Kreuzung L82 / Außerfeldstraße) errichtet werden. Die Vorarbeiten (Fundamente, Stromanschluss) wurden gestartet.

Bei der Umweltverbandsversammlung am 15. November 2017 wurde eine Indexanpassung der Verbandsumlage beschlossen. Der Beitrag erhöht sich um 0,03 Euro auf 1,08 Euro je Einwohner.
Der Vorstand des Gemeindeverbandes beschloss in der Sitzung am 23. November 2017 den Budgetvoranschlag für das Jahr 2018 einstimmig. Der Mitgliedsbeitrag wurde um 0,05 Euro erhöht und beträgt im Jahr 2018 € 1,75 je Einwohner.

Der Vorarlberger Gemeindeverband gibt bekannt, dass der Mineralölsteuerzuschlag für die Gemeinde Bürs für das Jahr 2015 9.093,78 Euro beträgt. Für die Jahr 2016 und 2017 ist mit einer Erhöhung von jeweils 1,02 % zu rechnen. Ab 2018 wird der Mineralölsteuerzuschlag im Abgleich mit dem Beitrag zum Landeswohnbaufonds nicht mehr ausbezahlt.

Am 27.11.2017 fand die Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Region Bludenz statt. Auf der Tagesordnung standen unter anderem der Rechnungsabschluss 2016 und der Voranschlag 2018, welche beide einstimmig genehmigt wurden.

Der Gemeindevorstand beschloss in der Sitzung am 27. November 2017 Förderungen für den Pensionistenverband Ortsgruppe Bürs und den Harmoniemusikverein Bürs.

In der Sitzung des Wasserverbandes Ill-Walgau am 28.11.2017 wurde der Voranschlag für das Jahr 2018 sowie die Mittelfristige Finanzplanung bis 2024 einstimmig beschlossen. Für das Jahr 2018 fallen aufgrund von Guthaben aus den Vorjahren keine Mitgliedsbeiträge an.

Am 19. und 20. Dezember 2017 ist die Bürser Bevölkerung in der Zeit von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr zu Planungsgesprächen zum Entwurf des Gesamtbebauungsplanes eingeladen. Von 18.12. bis 21.12. besteht zudem während der Amtszeit die Möglichkeit zur freien Einsicht. Der Beschluss durch die Gemeindevertretung zum Start des Auflageverfahrens ist für die erste Gemeindevertretungssitzung des neuen Jahres geplant.

Am 17. Jänner 2018 findet in unserer Gemeinde der 1. Workshop zur Machbarkeitsstudie „Naturpark Rätikon" mit Vertretern der beteiligten Gemeinden in der Aula des Schulzentrums statt.

Am 11.12.2017 beschloss der Standes- und Staatsbürgerschaftsverband Bludenz den Voranschlag für 2018 einstimmig. Die Beiträge erhöhen sich aufgrund anteilsmäßiger Anrechnung der Abfertigungszahlung und der Implementierung von V-Dok auf gesamt € 14.984,-- Euro.

Der Vorstand des Sozialsprengels Raum Bludenz hat am 13.12.2017 den Budgetvoranschlag für das Jahr 2018 einstimmig beschlossen. Das förderungsfähige Beschäftigungsausmaß für das Case Management kann gemäß Vorarlberger Landesregierung ab Jänner 2018 von 80 auf 100 % erhöht werden. Die Umsetzung wird vom Vorstand des Sozialsprengels Raum Bludenz befürwortet.

Zu Punkt 3.:
Kleinwasserkraftwerk Oberstufe Alvier; Grundsatzbeschluss über Beteiligung an der Kleinkraftwerk Alvierbach GmbH (Auskunftsperson Ing. Rainer Salomon, Illwerke VKW)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Georg Bucher Herrn Ing. Rainer Salomon, welcher im Anschluss die Gemeindevertretung über die Gründung der „Kleinkraftwerk Alvierbach GmbH“ zur Realisierung eines Kleinwasserkraftprojektes am Alvierbach informiert. Neben Informationen über den Standort, die technischen Daten des Kraftwerkes, die Errichtungskosten, die Beschlüsse des Aufsichtrates der VKW gibt Ing. Salomon Auskünfte über die Wirtschaftlichkeit, die Finanzierungsstruktur und über das weitere Vorgehen. Zukünftige Gesellschafter können Anteile (max. 49 Prozent) zum Kaufpreis von 41.000,00 Euro je 1 % Geschäftsanteil erwerben.

Nach Ende der Präsentation wird zunächst über eine generelle Beteiligung als Gesellschafter an der Kleinkraftwerk Alvierbach GmbH und anschließend über die Anzahl der Geschäftsanteile und deren Finanzierung diskutiert. Bürgermeister Georg Bucher weist darauf hin, dass eine Finanzierung aus dem laufenden Budget nicht möglich ist und eine Beteiligung aus der Energierücklage finanziert werden müsste.

Nach Abschluss der Beratungen wird auf Antrag des Bürgermeisters eine Beteiligung als Gesellschafter an der Kleinkraftwerk Alvierbach GmbH mit 1,2 % Geschäftsanteil mehrheitlich beschlossen (Gegenstimmen GR Markus Jäger, GV MMag. Dr. Martin Salomon, GV Roland Zauner, GV-Ers. Günter Tomaselli).

Zu Punkt 4.:
Projekt Kinder- und Familienhaus; Grundsatzbeschluss zur Projektweiterführung
(Auskunftsperson MEd, MSc Andreas Holzknecht)

MEd, MSc Andreas Holzknecht wird vom Vorsitzenden als Auskunftsperson begrüßt und dieser gibt einen Zwischenbericht über das bisher Geschehene ab. Die Gemeinde Bürs plant die Gründung eines Kinder- und Familienhauses. Der Hauptzweck dieser Einrichtung ist die dringend notwendige räumlich bessere Unterbringung der bisherigen Betreuungsangebote von den beiden privaten Anbietern im Kleinkindbetreuungsbereich (Flohkistle und Spatzennest). Gleichzeitig bietet dieses Projekt für die Gemeinde Bürs die Möglichkeit, für Kinder und Familien in Bürs zusätzlichen und nachhaltigen Nutzen zu stiften. So soll das neue Kinder- und Familienhaus Bürs

- die beiden bisherigen Angebote (Flohkistle und Spatzennest) aufnehmen und ihnen räumlich und inhaltlich eine deutliche Aufwertung ermöglichen.
- ein Kompetenz- und Beratungszentrum für Familien in Bürs werden.
- auch andere Angebote für Kinder und Familien aufnehmen (z.B. Elternberatung).
- ein Treffpunkt und ein Kompetenzzentrum für alle Akteure im Bereich Kinder und Familien werden.
- Netzwerken und Synergien schaffen. Damit soll für alle Kinder und Familien in Bürs spürbare Unterstützung und soziale Vernetzung bewirkt werden. Da wird es auch eine Weiterentwicklung der Angebote in verlässlicher und bedarfsgerechter Form geben (Elternbildung, Elterncafé, Elternberatung, etc.).
- räumliche Voraussetzungen bieten, die möglichst vielfältig nutzbar sind.

Im Kinder- und Familienhaus soll es eine Leitungsperson geben, welche die Gesamtleitung des Hauses übernimmt und die zentralen Aufgaben in Sachen Vernetzung und Weiterentwicklung der Angebote an Familien im Auftrag der Gemeinde verantwortet. Die Eigenständigkeit der beiden Kibe-Einrichtungen bleibt bestehen – deren enge Zusammenarbeit im Rahmen des Gesamtangebotes des Kinder- und Familienhauses ist ausdrücklich erwünscht. Die Gemeinde Bürs hat ein hohes Bewusstsein, dass Familien, als Herzstück unserer Gesellschaft, wichtig sind und eine zentrale Aufgabe im Heranwachsen von Kindern erfüllen. Dabei möchte die Gemeinde unterstützend mitwirken und damit auch helfen, dass den Kinder einen chancengerechten Zugang zur aktiven Teilhabe am Leben ermöglicht wird. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Angebote zur Unterstützung von Familien und Kinder sollen die Grundsätze der Programme „Kein Kind zurücklassen“ und „public health“ eine leitende Rolle spielen. Dazu gehören verlässliche Beziehungsstrukturen, der Ausgleich von sozialökonomischen Benachteiligungen (Armut, Bildungsmankos, soziale Isolation) und die Unterstützung von gesundheitsfördernden Maßnahmen. Einer bewussten und verlässlichen Willkommenskultur für neugeborene Kinder und neu zugezogene Familien wird große Aufmerksamkeit geschenkt.

Im Rahmen der bisherigen Gespräche (auf politisch verantwortlicher Ebene) wurden Grundlagendaten erhoben und auch Grundlagenwissen erarbeitet. Diese wurden in einem umfassenden Arbeitspapier dokumentiert.

Nach Abschluss der Beratung wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig der Grundsatzbeschluss zur Weiterführung des Projektes „Kinder- und Familienhaus Bürs“ gefasst.

Zu Punkt 5.:
IT-Region Bludenz; Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten

Am 25. Mai 2018 tritt die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung in Kraft. Gemäß Artikel 37 Absatz 3 dürfen (können) mehrere Behörden oder öffentliche Stellen einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten bestellen. Gemäß Artikel 37 Absatz 6, kann der Datenschutzbeauftragte seine Aufgaben auf Grundlage eines Dienstleistungsvertrages erfüllen. Die Stadt Bludenz und die angeschlossenen Betriebe und Gemeinden in der IT-Region Bludenz nehmen derzeit bereits die Dienste eines zertifizierten Dienstleisters in Anspruch. Es handelt sich dabei um die Firma „don 't panic it-services og" (Wally Christian) in Bludenz. Es bietet sich daher an, die Firma „don 't panic it-services og" mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Nach einer ersten Einschätzung dürfte, wenn alle (vorgesehenen 16) Gemeinden und 20 Einrichtungen bzw. Unternehmen sich an dieser gemeinsamen Lösung beteiligen, mit nachstehenden Kosten zu rechnen sein:

Voraussichtliche Einmalkosten (inkl. Ust.)	
Regions-Einmalkosten inkl. der Datenerhebung, Einschulung aller Mitarbeiterinnen und Abstimmung in der gesamten Region (vor Ort)	€ 36.000,00
Jährliche Folgekosten (inkl. Ust.)	
Folgekosten für die gesamte IT Region ca.	€ 18.000,00
Der Kostenanteil für die Gemeinde beläuft sich, vorausgesetzt es nehmen alle daran teil, einmalig auf ca.	€ 3.900,00
Jährliche Folgekosten ca.	€ 1.275,00

Die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten in der IT-Region Bludenz wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 6.:
ASFINAG Alpenstrassen GmbH; Gestattungs- und Sondernutzungsvertrag für die Errichtung eines Radweges

Für die Errichtung und Betrieb eines Radweges auf Bundesstraßengrund (GST-NR 3507/1, GB Bürs) an der A14 Rheintal Walgau Autobahn wurde bei der ASFINAG Alpenstrassen GmbH in Innsbruck angesucht. Die ASFINAG hat hierfür einen Gestattungs- und Sondernutzungsvertrag übermittelt. Das Vertragsverhältnis soll mit der beiderseitigen Unterfertigung des Vertrages beginnen und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Einstimmig wird der Gestattungs- und Sondernutzungsvertrag abgeschlossen zwischen der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft vertreten durch die ASFINAG Alpenstrassen GmbH in Innsbruck und der Gemeinde Bürs für die Sondernutzung zur Errichtung und Betrieb eines Radweges auf Bundesstraßengrund (GST-NR 3507/1, GB Bürs) an der A14 Rheintal Walgau Autobahn im Bereich km 58,550 – 58,875 in Richtungsfahrbahn Bludenz-Montafon einstimmig genehmigt. Der Vertrag liegt der Originalniederschrift als Anlage A) bei.

Zu Punkt 7.:
ASFINAG Alpenstrassen GmbH; Gestattungs- und Sondernutzungsvertrag für die Verlegung von zwei Wasserleitungen und einer Steuerleitung

Für die Verlegung zweier Wasserleitungen inklusive Isolierung mit Entleerungsschächten und einem Leerrohr für eine Steuerleitung auf GST-NR 3507/1, GB Bürs (Bundesstraßengrund) an der A14 Rheintal Walgau Autobahn im Bereich der AST Bludenz-Bürs wurde bei der ASFINAG Alpenstrassen GmbH in Innsbruck angesucht. Die ASFINAG hat hierfür einen Gestattungs- und Sondernutzungsvertrag übermittelt. Das Vertragsverhältnis soll mit der beiderseitigen Unterfertigung des Vertrages beginnen und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Nach Erläuterung des Projektes durch den Vorsitzenden wird der Gestattungs- und Sondernutzungsvertrag abgeschlossen zwischen der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft vertreten durch die ASFINAG Alpenstrassen GmbH in Innsbruck und der Gemeinde Bürs für die Sondernutzung zur Verlegung zweier Wasserleitungen jeweils DN 150 inklusive Isolierung DN 400 mit Entleerungsschächten und einem Leerrohr DA 160 für eine Steuerleitung auf GST-NR 3507/1, GB Bürs) an der A14 Rheintal Walgau Autobahn im Bereich der AST Bludenz-Bürs einstimmig genehmigt. Der Vertrag liegt der Originalniederschrift als Anlage B) bei.

Zu Punkt 8.:
Erweiterung Ortskanalisation und Wasserversorgung; Vergabe der Baumeister- und Installationsarbeiten für OK BA 12/Baulos 1 und WVA BA 10/ Baulos 1 (Auskunftspersonen Bauamtsleiter Ing. Elmar Matt und Ing. Thomas Graß)

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes wird das Projekt durch die Auskunftspersonen Bauamtsleiter Ing. Elmar Matt und Ing. Thomas Graß präsentiert.

Der gegenständliche Lieferungs- und Leistungsumfang wurde von der Adler + Partner Ziviltechniker GmbH ausgeschrieben und beinhaltet die im Rahmen der Baulose 1 zusammengefassten Baumeisterarbeiten im Zusammenhang mit der Erweiterung der Ortskanalisation BA 12 sowie der Wasserversorgungsanlage BA 10. Ferner waren im Ausschreibungsumfang auch noch die begleitenden Straßenbaumaßnahmen mitberücksichtigt.

Soweit dies die Ortskanalisation betrifft, konzentrieren sich die aufgezeigten Baumaßnahmen, in erster Linie auf die Errichtung des Stranges „Krüzbühelweg“ sowie die Erneuerung einzelner Hal-

tungsabschnitte in der Schulstraße und beim Strang „Rudigierstraße“. Darüber hinaus waren auch noch die Erneuerung der Deckenkonstruktion des Regenauslasses RA1 und die Sanierung des unter der Rheintalautobahn A14 verlaufenden, in Richtung des Betriebsgebietes „Herrenau“ führenden Mischwasserkanals im Inlinerverfahren mit im Ausschreibungsumfang berücksichtigt.

Die der Wasserversorgungsanlage zuzuordnenden Bauleistungen beziehen sich im Wesentlichen auf Neuerrichtung des Versorgungnetzes innerhalb des vorerwähnten Abschnittes „Krüzbühelweg“ und darüber hinaus auch noch auf den Austausch eines Teilstücks im nordwestlichen Bereich der „Bremschlstraße“.

Insgesamt umfassen die ausgeschriebenen Leistungen die Errichtung oder Sanierung von rund 543 m Ortskanälen der Nennweiten DN 300 mm bis DN 600 mm sowie die Erneuerung von annähernd 570 m Wasserversorgungsleitungen DN 100 und DN 200 mm. Darüber hinaus ist die Errichtung der jeweils zugehörigen Hausanschlussleitungen gleichfalls in der Ausschreibung enthalten. Dies trifft auch für die begleitenden Straßenausbaumaßnahmen innerhalb des beschriebenen Abschnittes sowie die eingangs schon erwähnte Verlegung von Werkleitungen privater Leitungsbetreiber zu.

In Anbetracht der Tatsache, dass sich aus organisatorischen und ausführungstechnischen Gründen eine Reihe zwingender Vorgaben im Hinblick auf eine gemeinsame Ausführung der Bauleistungen ergibt, wurde bereits in den Ausschreibungsbedingungen festgelegt, dass nur die Gesamtvergabe an einen Bieter in Frage kommt.

Im Einzelnen gliedert sich der gesamte Ausschreibungsumfang in nachstehende Obergruppen:

- Erweiterung der Ortskanalisation BA 12, Baulos 1
- Erweiterung der Wasserversorgungsanlage BA 10, Baulos 1
- Begleitende Straßenbaumaßnahmen inkl. Straßenbeleuchtung

In Anlehnung an die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben erfolgte die Ausschreibung im Wege eines „offenen Verfahrens“ gemäß § 25 (2) des Bundesvergabegesetzes 2006. Die späteste Angebotsabgabe war auf Freitag, den 01.12.2017, 11:00 Uhr im Gemeindeamt Bürs anberaumt, wo im Anschluss daran auch die Öffnung der eingereichten Offerte erfolgte. Von jenen fünfzehn Firmen, welche die Angebotsunterlagen behoben, langten bis zum Ablauf der Angebotsfrist insgesamt neun auf den schon erwähnten Gesamt - Ausschreibungsumfang abgestimmte und auf der Grundlage von Festpreisen kalkulierte Offerte ein.

Demzufolge ergibt sich - bezogen auf die ausgeschriebene Gesamtleistung - nachstehende Angebotsreihung:

1.	Jäger Bau GmbH, 6780 Schruns	EUR	792.317,97
2.	Hilti & Jehle GmbH, 6800 Feldkirch	EUR	797.274,60
3.	Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH, 6832 Röthis	EUR	810.530,30
4.	Tomaselli Gabriel Bau GmbH, 6710 Nenzing	EUR	810.952,81
5.	STRABAG AG, 6850 Dornbirn	EUR	845.671,05
6.	Swietelsky Bau GmbH, 6700 Bludenz	EUR	854.957,76
7.	Prantl Erd- und Leitungsbau GmbH, 6426 Roppen	EUR	891.783,86
8.	Berger + Brunner Baugesellschaft m.b.H., 6401 Inzing	EUR	989.292,55
9.	Wilhelm + Mayer Bau GmbH, 6840 Götzis	EUR	1.029.224,92

Die angeführten Zahlen verstehen sich unter Berücksichtigung der von den Firmen Jäger (3%) und Tomaselli Gabriel (7%) angebotenen Nachlässe als Nettosummen ohne Umsatzsteuer.

In Übersichtsform ergibt sich somit folgende Kostenzuordnung des Best- und Billigstbieterangebotes:

- Erweiterung der Ortskanalisation BA 12, Baulos1	EUR	351.903,08
- Erweiterung der Wasserversorgungsanlage BA 10, Baulos 1	EUR	287.563,62
- Begleitende Straßenbaumaßnahmen inkl. Straßenbeleuchtung	EUR	152.851,27
- Nettosumme Best- und Billigstbieterangebot	EUR	792.317,97

Unter den gegebenen Voraussetzungen empfiehlt das Büro Adler + Partner eine Zuschlagserteilung zugunsten der gesamt best- und billigstbietenden Firma Jäger Bau GmbH, 6780 Schruns zum Angebotspreis von EUR 792.317,97 netto.

Nach eingehender Beratung wird einstimmig über Antrag des Vorsitzenden entsprechend der Empfehlung die Auftragsvergabe für die Erweiterung der Ortskanalisation BA 12/Baulos 1 und der Wasserversorgungsanlage BA 10/Baulos 1 entsprechend der Vergabeempfehlung an die Firma Jäger Bau GmbH, 6780 Schruns zum Angebotspreis von EUR 792.317,97 netto „vorbehaltlich eines allfälligen Bietereinspruches innerhalb der Stillhaltefrist“ beschlossen.

Zu Punkt 9.:
Genehmigung des Beschäftigungsrahmenplanes für das Jahr 2018

Gemäß § 3 des Gemeindebedienstetengesetzes 1988 und des Gemeindeangestelltengesetzes 2005 hat die Gemeindevertretung alljährlich einen Beschäftigungsrahmenplan, aus dem die Zahl der Beschäftigungsobergrenzen der Bediensteten der Gemeinde zu entnehmen sind, zu beschließen.
Im Beschäftigungsrahmenplan sind die Gemeindebediensteten zusammengefasst für die Gehaltsklassen 1 bis 6, 7 bis 14, 15 bis 18 sowie jede weitere gesondert auszuweisen.

Für das Jahr 2018 wird der vorliegende Beschäftigungsrahmenplan wie folgt einstimmig genehmigt:

	Beschäftigungs-ausmaß	**Verhältnis**		**davon unbesetzt**
		Männer	Frauen	
Funktionen der Gehaltsklasse 1 bis 6	22,296	4,50	17,798	0,10
Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14	29,86	10,00	19,858	
Funktionen SV gem. § 70 GAG	1,00	1,00		
Funktionen SV gem. § 128 GBedG	1,00	1,00		
Funktionen der Gehaltsklasse 15 bis 18				
Funktionen der Gehaltsklasse 19				
Funktionen der Gehaltsklasse 20				
Funktionen der Gehaltsklasse 21				
Funktionen der Gehaltsklasse 22				
Funktionen der Gehaltsklasse 23				
Beschäftigungsobergrenzen gesamt	**54,156**	**16,50**	**37,656**	**0,10**
Beschäftigungsobergrenzen in %		30,45	69,55	

Gesamtzahl der Bediensteten: 72

davon Frauen: 55 **(76,39 %)**
davon Männer: 17 **(23,61 %)**

Zu Punkt 10.:
Tourismusverband Alpenregion Bludenz; Vertragsverlängerung

Der Tourismusverband Alpenregion Bludenz hat im September 2008 mit den Mitgliedsgemeinden Brand, Bürserberg, Bürs, Stadt Bludenz, Nüziders, Stallehr, Innerbraz und Dalaas und den Mitgliedsbergbahnen Bergbahnen Brandnertal, Lünersee, Muttersberg und Klostertaler Bergbahnen die Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH gegründet. Die Gemeinden des Großen Walsertales und die Bergbahnen Partner Raggal, Faschina und Sonntag-Stein sind dem Tourismusverband Alpenregion Bludenz mit 2014 beigetreten. Aktuell werden Gespräche mit der Gemeinde Klösterle geführt um einen Beitritt für die Periode 2019-2023 zu realisieren. Aktuell ist noch nicht geklärt, ob dort auch ein Tourismusbüro betrieben werden soll. Deshalb finden Sie insgesamt drei Berechnungsschlüssel.

- Variante a., mit Mitgliedschaft Klösterle und Büros in Klösterle und Dalaas,
- Variante b. mit Mitgliedschaft Klösterle und Büro nur in Dalaas (Klösterle betreibt Büro selbst weiter auf eigene Kosten),
- Variante c. ohne Mitgliedschaft Klösterle.

Um den laufenden Betrieb der Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH sowie die weiterhin professionelle touristische Vermarktung der Talschaften mittelfristig sicherzustellen, sollten die Gemeinden hierzu eine Nicht-Austritts-Vereinbarung für fünf Jahre beschließen. Der Tourismusverband Alpenregion Bludenz wird damit mit den nötigen finanziellen Mitteln sowie der Planungssicherheit ausgestattet um die gemeinsamen Strategien - welche mit den Gemeinden und Bergbahnen gemeinsam ausgearbeitet werden - in den nächsten Jahren umzusetzen.
Der Beitritt der Gemeinde Klösterle erlaubt das Klostertal endlich gesamthaft darzustellen und auf Back-Office Seite die Synergien noch besser auszuschöpfen und die Kosten aufzuteilen. Als Basis für die Vereinbarung und Zusammenarbeit der nächsten fünf Jahre gelten die Statuten des Tourismusverband Alpenregion Bludenz, die Tourismusstrategie 2020 der Täler sowie des Landes Vorarlberg, sowie der ARB Beitragsschlüssel 2019-2023. Die Endsumme der Mitgliedsbeiträge wird jährlich automatisch um 3% erhöht, wobei die Performance der Gemeinden (Übernachtungen, Betten, Einwohner) berücksichtigt wird.

Nach Abschluss der Diskussion stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

Die Gemeindevertretung Bürs möge beschließen, die Gemeinde im Verein Tourismusverband Alpenregion Bludenz, im Folgenden Verein genannt, zu ermächtigen, mit nachstehenden Aufgaben weiterhin zu betrauen und die Mitgliedschaft im Tourismusverband 2019-2023 sicherzustellen.

Die Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH wird mit sämtlichen touristischen Belangen wie Marketing, PR, Produktentwicklung, Vertrieb und Verkauf, Gästeinformation, Erlebnisraum-Design, Markendramaturgie mit Bezug auf die Marke Vorarlberg, Controlling und Qualitätsentwicklung sowie betrieblichen Partnerschaften etc. beauftragt. Der Bereich Infrastruktur (Wanderwege, Loipen, Schwimmbad, etc.) ist davon ausgenommen. Das Stammkapital wird vom Verein aufgebracht und der Verein verpflichtet sich, die Liquidität, der gGmbH alljährlich nach Maßgabe von Voranschlag und geprüfter Bilanz sicherzustellen. Der Verein refinanziert sich im Sinne der Statuten des Tourismusverband Alpenregion Bludenz durch Mitgliedsbeiträge, Beiträge von ordentlichen Mitgliedern, Beiträge des Landes Vorarlberg, Beiträge touristischer Unternehmen, Einnahmen aus der Refinanzierung von Werbeeinschaltungen und Einnahmen aus eigenen Veranstaltungen
Die Satzung des Vereines sieht vor, dass die Vertreter der Vereinsmitglieder in der Generalversammlung des Vereines, sofern es sich um juristische Personen handelt, bei der Ausübung des Stimmrechtes in Bezug auf die Angelegenheiten der gGmhH an die Weisungen der Mitglieder gebunden sind. Werden Mitglieder des Vereines durch mehrere Delegierte vertreten, so haben sie ihr Stimmrecht gemeinsam auszuüben. Um die o.g. Ziele sicherzustellen und die notwendigen Arbeiten durchführen zu können wird ein Fünf-Jahres-Programm (siehe Tourismusstrategie 2020 und Lan-

deszielvereinbarung - jährliche rollierende Planung) und ein Fünf-Jahres-Beitrags-Plan (siehe ARB Beitragsschlüssel 2019- 2023) für Verein und gGmbH aufgestellt. Die Gemeinde sichert, nach Maßgabe der Genehmigung dieses Fünf-Jahres-Programms und Fünf- Jahres-Beitrags-Plan, dem Tourismusverband Alpenregion Bludenz verbindlich zu, für diesen Zeitraum von ihrem Recht auf Austritt aus dem Verein nicht Gebrauch zu machen.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 11.:
Allfälliges

Bürgermeister Georg Bucher teilt mit, dass die nächste Gemeindevertretungssitzung für den 25. Jänner 2018 geplant ist. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Beratungen über den Gesamtbebauungsplan und den Voranschlag 2018.

GV Werner Plangg berichtet, dass im März 2018 die Neuvergabe der Bürser Jagd anstehe. Er als Delegierter der Gemeinde schlägt vor, dass die Neuvergabe nur unter der Voraussetzung erfolgt, dass die Anzahl der Jäger gemäß Aufteilungsschlüssel des Jagdgesetzes von 10 auf 14 erhöht wird.

Anschließend hält Bürgermeister Georg Bucher noch einen kurzen Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr sowie eine kurze Vorschau auf das kommende Jahr. Abschließend dankt er den Gemeindemandataren für die gute und sachliche Zusammenarbeit sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde für die geleistete Arbeit. Er wünscht allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes Jahr 2018.

Der Vertreter der Fraktion Aktiv für Bürs Roland Zauner dankt dem Bürgermeister für seine geleistete Arbeit und insbesondere für die angenehme, offene und transparente Zusammenarbeit. Er wünscht ebenfalls allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Dieser Wortmeldung schließen sich Dominik Winkler von der Fraktion FPÖ Bürs – Bürser Freiheitliche und Mag. Gerald Fenkart von der Fraktion Gerd Kaufmann – Bürser Volkspartei und Unabhängige an, wobei sich Mag. Fenkart im Namen der Gemeindevertretung noch für das nette Weihnachtsgeschenk des Bürgermeisters bedankt.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die sachliche Beratung und schließt um 21.41 Uhr die öffentliche Sitzung.

Der Vorsitzende:	Der Schriftführer:
Georg Bucher	
(Bürgermeister Georg Bucher)	(GSekr. Wolfgang Corn)